

**Stadtschützen Walenstadt  
([www.stswalenstadt.ch](http://www.stswalenstadt.ch))**

# **12. Paschgaschiessen Vereinsanlass 2019**

**Gewehr 300m**  
**Schiessanlage Rossriet**  
**8 Scheiben Sius Ascor 9003**

## **Vereins- und Einzelwettkampf**

Scheibe A 10  
3 Schüsse Probe Einzelfeuer  
6 Schüsse Einzelfeuer  
2 Schüsse Serief Feuer ohne Zeitlimite  
4 Schüsse Serief Feuer ohne Zeitlimite

## **Mouchen-Joker**

**Freitag, 26. April 2019 16.30 – 19.30 Uhr**

**Samstag, 27. April 2019 09.00 – 12.00 Uhr**

**Freitag, 03. Mai 2019 16.30 – 19.30 Uhr**

**Samstag, 04. Mai 2019 09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr**

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen ‚Guet  
Schuss‘ und einen angenehmen Aufenthalt in Walenstadt.

## Allgemeine Bestimmungen

(Das Resultat zählt nicht für die Vereinskonzurrenz SSV resp. nicht für die Kategorien-Einteilung SSV)

Teilnahme Zur Teilnahme berechtigt und eingeladen sind alle dem SSV angehörende Vereine mit ihren lizenzierten Mitgliedern.

Schiessplatz: Rossriet Walenstadt, 8 Scheiben Sius Ascor 9003

Trefferfeld: Scheibe A 10

Gewehre: Alle Gewehre

Stellungen:	Kat. A	Freigewehr	nicht liegend
		Damen Sportgewehre	nicht liegend
		Standardgewehr	liegend frei
	Kat. D	Stgw 57-03	ab Zweibeinstütze
	Kat. E	Stgw 90	ab Zweibeinstütze
		Stgw 57-02	ab Zweibeinstütze
		Karabiner	liegend frei

Seniorveteranen und Veteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt, oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Vereinsstich: 3 obligatorische Probeschüsse  
6 Schuss Einzelfeuer  
2 Schuss Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt  
4 Schuss Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt

Auszeichnungen: Naturalgabe oder Kranzkarte des KSV à Fr. 10.00

	E,S	V/-U21	SV /-U17
A Freigewehr / Standardgewehr	107	105	104
D Stgw 57-03	102	100	99
E Stgw 90 / 57-02 / Karabiner	99	97	96

Teilnahmekosten: Fr. 23.00 Elite, Senioren, Veteranen, Seniorveteranen  
(Doppelgeld 13.75, Munition 5.25, Schussgeld 3.00, Abgaben 0.75, NW Beitrag an Labelstandorte 0.25)  
Fr. 15.00 Junioren  
(Doppelgeld 5.75, Munition 5.25, Schussgeld 3.00, Abgaben 0.75, NW Beitrag an Labelstandorte 0.25)

Schiesstage und	Freitag,	26. April 2019	16.30 – 19.30
Schiesszeiten:	Samstag,	27. April 2019	09.00 – 12.00
	Freitag,	03. Mai 2019	16.30 – 19.30
	Samstag,	04. Mai 2019	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00

- Standblattausgabe: Bis jeweils eine halbe Stunde vor Ende Feuer
- Zeitlimite: Dem Schützen steht die Scheibe max. 15 Minuten zur Verfügung.
- Rangeur: Geschossen wird in der Reihenfolge der eingelegten Standblätter. Eine Scheibenreservation ist nicht möglich.
- Schiessbetrieb: Es gelten die Bestimmungen des SSV. Über allfällige Differenzen entscheidet der Veranstalter.
- Munition: Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.
- Versicherung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Gewehre und Gegenstände. Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
- Absenden: Es findet kein Absenden statt.  
Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht. Auf Wunsch wird die Rangliste per Post oder per E-Mail kostenlos zugestellt.

## Bestimmungen für den Vereinswettkampf

- Vereinswettkampf: Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie mit Stand vom 01.01.2019.  
Das Vereinsresultat wird berechnet laut dem Reglement  
Vereinskonkurrenz Gewehr 300m (3.20.01 d) Punkt 5 Vereinsresultat.
- Mindestpflicht-  
Resultate:
- |              |                     |
|--------------|---------------------|
| 1. Kategorie | 12 Pflichtresultate |
| 2. Kategorie | 10 Pflichtresultate |
| 3. Kategorie | 8 Pflichtresultate  |
| 4. Kategorie | 6 Pflichtresultate  |
- Berechnung: Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.  
Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.  
Das Vereinsresultat wird wie folgt berechnet:  
Summe der Pflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate plus zwei Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.  
Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.  
Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.
- Vereinsauszeichnung: Die fünf bestrangierten Vereine erhalten eine Barauszahlung.  
Ausserdem erhält der Verein mit der höchsten Beteiligung eine Barauszahlung.
- |         |     |        |
|---------|-----|--------|
| 1. Rang | Fr. | 100.00 |
| 2. Rang | Fr. | 80.00  |
| 3. Rang | Fr. | 60.00  |
| 4. Rang | Fr. | 40.00  |
| 5. Rang | Fr. | 20.00  |
- Der Verein mit der höchsten Beteiligung, der aber nicht unter den ersten fünf rangiert sein darf, wird mit Fr. 100.00 ausgezeichnet.
- Vereinsdoppel: Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.
- Anmeldung: Anmeldungen auf dem Schiessplatz!
- Kontakt: Homepage: [www.stswalenstadt.ch](http://www.stswalenstadt.ch)  
E-Mail: [stswalenstadt@rsnweb.ch](mailto:stswalenstadt@rsnweb.ch)

## Mouchen-Joker 300 m

(fakultativ)

Gewehre: Alle Gewehre

Trefferfeld: Scheibe A 100

Wettkampfprogramm: Es zählt der Vereinsstich

Auszahlung: Sofortige Barauszahlung für die höchste „Mouche“  
aus den 4 Schuss Seriefire vom Vereinsstich.

Teilnahmegebühr: Fr. 5.00 (Doppelgeld 4.00, Abgaben 0.75, NW Beitrag an Labelstandorte 0.25)

Barauszahlung:	Kategorie A	Kategorie D	Kategorie E
	Sport	Stgw 57-03	Stgw. 90 / 57-02 / Karabiner
100	Fr. 12.00	Fr. 14.00	Fr. 15.00
99	Fr. 10.00	Fr. 11.00	Fr. 12.00
98	Fr. 9.00	Fr. 10.00	Fr. 11.00
97	Fr. 8.00	Fr. 9.00	Fr. 10.00
96	Fr. 7.00	Fr. 8.00	Fr. 9.00

Die Barauszahlungen sind während den Schiesszeiten zu beziehen.  
Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

Differenzbeträge: Sollte die Barauszahlung nicht 60 % des Doppelgeldes erreichen,  
wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen.

Schlussbestimmungen: Es gelten die Regeln für sportliches Schiessen (RSpS).  
Über allfällige Differenzen entscheidet das OK.

Walenstadt, 05.08.2018

Stadtschützen Walenstadt

Der OK-Präsident

Cornel Jud  
[www.stswalenstadt.ch](http://www.stswalenstadt.ch)

Genehmigung:

St. Gallischer Kantonalschützenverband  
Kirchberg, 13.10.2018

Geschäftsstelle  
Ursula Schönenberger